



# Keine Gottesdienste am

IM

Startseite > Kirche > Bekanntmachungen > Keine Gottesdienste am Neujahrsmorgen

# Neujahrsmorgen

Die Frühjahrssitzung der internationalen  
Kirchenleiter fand in Dortmund statt

Zürich. Im Zuge der Beratungen in der letzten Bezirksapostelversammlung in Dortmund ([wir berichteten](#)) haben die internationalen Kirchenleiter beschlossen, dass am Neujahrsmorgen 2011 weltweit keine neuapostolischen Gottesdienste stattfinden werden. Stattdessen sind die Gemeinden am Sonntag, 02. Januar 2011, in die Gottesdienste eingeladen.

Der Kalender trägt für den Jahreswechsel 2010/2011 einen besonderen Akzent: Neujahr fällt auf einen Samstag. Nach kurzen Beratungen hat die Bezirksapostelversammlung beschlossen, den sonst üblichen Gottesdienst zum Jahresanfang auf den Tag darauf zu verlegen. Dazu Stammapostel Wilhelm Leber: „Der Neujahrstag ist kein kirchlicher Feiertag. Wir wollen ein Zeichen für den Gottesdienst am Sonntag setzen und lassen daher den Gottesdienst zum Jahresanfang am 02. Januar stattfinden.“

Anders verhalte es sich mit dem Weihnachtsgottesdienst, so der internationale Kirchenleiter. Weihnachten ist ein hoher kirchlicher Feiertag und fester Bestandteil im Kirchenkalender. Obwohl der Weihnachtstag am 25.12.2010 also ein Samstag ist, werden überall Gottesdienste stattfinden.

## Gottesdienstordnung zum Jahreswechsel

Hier die offizielle Gottesdienstordnung für den Jahreswechsel 2010/2011:

- Sonntag, 19.12.2010: Gottesdienst
- Mittwoch/Donnerstag, 22./23.12.2010: Keine Gottesdienste
- Samstag, 25.12.2010: Weihnachtsgottesdienst
- Sonntag, 26.12.2010: Kein Gottesdienst
- Mittwoch/Donnerstag, 29./30.12.2010: Keine Gottesdienste
- Freitag, 31.12.2010: Gottesdienst zum Jahresabschluss
- Samstag, 01.01.2011: Kein Gottesdienst
- Sonntag, 02.01.2011: Gottesdienst zum Jahresbeginn

Zum darauf folgenden Jahreswechsel 2011/2012 liegen Weihnachten und Neujahr beide auf einem Sonntag und es werden wie gewohnt Gottesdienste stattfinden. Für die Folgejahre hat sich die Bezirksapostelversammlung eine Entscheidung über die Gottesdienstordnung vorbehalten.

20. April 2010

